

66 über Dez.III

Stellungnahme zur Beschlussvorlage 1648/2022, Stand 06.09.2022

Sanierung des Knotenpunktes Ostheimer Straße/Vingster Ring (inklusive Sanierung der Radverkehrsanlage) sowie einer Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege

RPA-Nr. 2022/0410

Eingereichte Kosten: rd. 2.640.000,00 € brutto inkl. 25% Energiekostenzuschlag

Im Bereich des Knotenpunktes Ostheimer Straße/ Vingster-Ring sind umfangreiche Kanalbauarbeiten durch die Stadtentwässerungsbetriebe geplant. Im Zuge dieser Arbeiten soll die Lichtsignalanlage erneuert werden und die Umgestaltung des Knotenpunktes Ostheimer Straße/ Vingster Rings erfolgen.

Aus der Beschlussvorlage geht hervor, dass die Baunebenkosten durch die StEB übernommen werden. In welcher Höhe die Kostenübernahme ausfällt, ist nicht ausgewiesen. Eine Vereinbarung dazu liegt den Unterlagen nicht bei.

Aus den Planunterlagen geht nicht hervor, dass die Planung mit dem ADFC abgestimmt wurde und ein Sicherheitsaudit nach RSAS 2019 (Richtlinie für das Sicherheitsaudit von Straßen) erfolgt ist.

Die Verkehrsführung wurde, entsprechend Ratsbeschluss 0913/2018, auf frei laufende Rechtsabbieger geprüft und angepasst.

Die vorgelegten Planunterlagen und die angegebenen Kosten haben noch nicht den Stand einer Kostenberechnung erreicht. Es fehlen Mengenermittlungen, Verkehrszeichenpläne und Bauzeitenpläne. Grundsätzlich sind alle Kostengruppen vor einem Baubeschluss abzubilden.

Aufgrund der derzeit zu beobachtenden Kostenentwicklung bei Baumaßnahmen, vor allem im Bereich der schwer zu kalkulierenden Material- und Energiepreise, sowie

Lieferengpässen, besteht in Anbetracht der Komplexität und dem Umfang des Bauvorhabens ein erhöhtes Risikopotenzial bzgl. der vorgelegten Kosten und der geplanten Bauzeit. Grundsätzlich bestehen keine weiteren Vorbehalte gegen die Fortführung der Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

xxx